

Übergang vom 6. Jahrgang der Grundschule in den 7. Jahrgang der weiterführenden Schule zum Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

für Ihr Kind steht zum Schuljahr 2022/2023 der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule bevor. Damit stehen Sie als Eltern mit Ihren Kindern in der Regel einigen wesentlichen Fragen gegenüber: Geht es anfänglich meist um die richtungsweisende Frage „Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule?“, so interessieren dann im Weiteren besonders das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien an der Wunschscheule oder den Wunschscheulen. Der Informationsbedarf ist hoch, und dies umso mehr, da sich die Auswahlverfahren an den einzelnen Schulstandorten im Bezirk sehr unterschiedlich gestalten.

Informationsveranstaltungen

Dieses Jahr soll es wieder zwei Informationsveranstaltungen im Bezirk im Präsenz sowie zwei Videokonferenzen geben:

- **am 09.11.2021, 17:00 – 19:00 Uhr (Markt der Oberschulen) an der Sophie-Scholl Schule**
- **am 17.11.2021, 17:00 – 19:00 Uhr, an der Carl-Zeiss-Oberschule**

Außerdem bietet die Beauftragte der Senatorin für Qualitätsmanagement an den Schulen, Frau Mattig-Krone, per Liveereignis über die Plattform MS-Teams einen Vortrag zum Thema „**Übergang in die weiterführende Schule nach Klasse 6**“ an.

- **01.12.2021 19:00 – 21:00 Uhr: <https://kurzelinks.de/Uebergang-T-S-1>**
- **10.01.2022 19:00 – 21:00 Uhr: <https://kurzelinks.de/Uebergang-T-S-2>**

Um eine stabile Verbindung während der Veranstaltung zu haben, sind Ihre Kamera und Mikrofonfunktion ausgeschaltet. Sie werden aber durch die Chatfunktion Möglichkeiten haben, Ihre Fragen schriftlich zu stellen. Frau Mattig-Krone wird diese dann beantworten.

Anmeldeverfahren

Beachten Sie bitte folgenden zeitlichen Ablauf zum **Anmeldeverfahren**:

Bis 27.01.2022 haben die Grundschulen die Beratungsgespräche mit den Eltern zum Übergang durchgeführt.

Am 28.01.2022 werden die Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 6 zusammen mit der Förderprognose, dem Anmeldebogen und einem Elternbrief ausgehändigt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zusätzlich ein Begleitblatt, in dem prognostisch anzugeben ist, wie das Kind die gewünschte/n Schule/n erreichen soll.

Vom **15. Februar bis 23. Februar 2022** ist der **Anmeldezeitraum**.

Die Anmeldung ist nur mit den ausgehändigten Anmeldebögen möglich. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist zusätzlich das Begleitblatt zum Anmeldebogen und eine Kopie des Feststellungsbescheids zum sonderpädagogischen Förderbedarf abzugeben.

Bei einer Anmeldung am Gymnasium trotz einer Empfehlung für die Integrierte Sekundarschule und einer Durchschnittsnote, die nicht besser als 3,0 ist, müssen die Eltern ein zusätzliches Beratungsgespräch an einem Gymnasium wahrnehmen. Dafür vereinbaren Sie bis zum 18.02.2022 einen Termin mit dem Gymnasium, welches in der Rangfolge (Erst-, Zweit- oder Drittwunsch) zuerst von Ihnen gewünscht wird.

Bis 03.06.2022 werden berlinweit die Bescheide versendet. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Ergebnis Ihres Antrages bis dahin ab, da vor diesem Datum keine Auskünfte erteilt werden können.

Wenn für eine Schule mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, kann dort nicht jedes Kind aufgenommen werden. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler findet nach klaren und fairen Regeln statt. Vorab werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen.

Sollte keine der drei Wunschschaften eines Kindes das Kind aufnehmen können, benennt das Schulamt bis spätestens 21. Juni 2022 eine andere Schule der gewünschten Schulart, die das Kind aufnehmen würde. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen.

Auswahlverfahren

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für eine als Erstwunsch benannte Schule deren Aufnahmekapazität, ist unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen.

Die Gesamtauswahl ist nach § 56 Abs. 6 SchulG in Kontingente mit folgender prozentualen Verteilung der verfügbaren Plätze vorzunehmen: 10 Prozent Härtefälle (Härtefallkontingent), mindestens 60 Prozent nach durch die Schule festgelegte Kriterien (Kriterienkontingent) und 30 Prozent durch Losentscheid (Loskontingent).

Im Rahmen des Kontingents der Kriterienauswahl (60%) findet bei Übernachfrage die Auswahl in der Regel gem. den nach Beschluss der Schulkonferenz festgelegten Kriterien statt. Legt eine Schule keine Aufnahmekriterien fest, so werden die nach Aufnahmekriterien zu vergebenden verfügbaren Plätze nach der Durchschnittsnote der Förderprognose vergeben.

Plätze, die im Rahmen der 10%-Quote zur Verfügung stehen und nicht in Anspruch genommen werden, werden an Geschwisterkinder vergeben, die nicht bereits im Rahmen des kriterienorientierten Auswahlverfahrens oder als Härtefälle aufgenommen wurden. Bleiben danach im Härtefallkontingent noch Plätze übrig, sind diese den nach Aufnahmekriterien zu vergebenden Plätzen zuzurechnen.

Die für das Schuljahr 2022/2023 geltenden Aufnahmekriterien jeder Schule finden Sie im Online-Schulverzeichnis:

<https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/>

Für Gemeinschaftsschulen gelten besondere Aufnahmekriterien. Diese erfragen Sie bitte, sofern nicht im Online-Schulverzeichnis hinterlegt, direkt bei der Schule. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule>

Dort ist auch der Berliner Schulwegweiser "[Wohin nach der Grundschule?](#)" zu finden. Die Broschüre informiert Sie über das Anmeldeverfahren, die verschiedenen Schularten, Ganztagsangebote oder Fremdsprachen. Außerdem beinhaltet es ein Verzeichnis aller weiterführenden Schulen. So können Sie für Ihr Kind das passende Schulprofil und Sprachenangebot finden.

Eine Übersicht über die weiterführenden Schulen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg finden Sie auf folgenden Internetseiten des Schulamtes Tempelhof-Schöneberg:

[Gymnasien](#)

[Integrierte Sekundarschulen](#)

Mit freundlichen Grüßen

Anja Kruse
Vorsitzende
Bezirksschulbeirat
Tempelhof-Schöneberg

Sören Bott
Vorsitzender
Bezirksselternausschuss
Tempelhof-Schöneberg

Erik Nowarra
Vorsitzender
Bezirksausschuss des Pädagogischen Personals
Tempelhof-Schöneberg